

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt	Datum: 04.03.2015	GR-Drucks. Nr. 59
Az.: 40.21/Kh- 52.22.01		App: 2411		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR SpA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 25.03.2015		Tag: 27.04.2015		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Schützenverein 1903 Heilbronn e.V.: Luftgewehrstand - Baumaßnahme			

I. Antrag

Der Schützenverein 1903 Heilbronn e.V. erhält für die Baumaßnahme eines Luftgewehrstandes gem. Ziff. 4.1 der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 40% der zuschussfähigen Kosten, jedoch max. 32.000,00 EUR.

II. Sachverhalt

Der Schützenverein 1903 Heilbronn e.V. möchte seine bestehende Schießsportanlage mit neun Ständen für Luftdruckwaffen überdachen.

Der Schützenverein 1903 Heilbronn e.V. ist einer der wenigen Vereine im Schützenkreis Heilbronn, der sein Training und seine Wettkämpfe in den Luftdisziplinen im Freien abhält. Die Witterungsabhängigkeit wirkt sich während der Wintermonate besonders negativ auf den gesamten Schießbetrieb aus. Mit der Überdachung der Schießsportanlage sollen witterungsunabhängige und gute Wettkampf- und Trainingsbedingungen für die Jugendlichen und aktiven Schützen geschaffen werden.

Der Kostenvoranschlag für die Baumaßnahme beläuft sich auf ca. 80.000,00 EUR. Der Verein hat hierfür einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss bei der Stadt Heilbronn und beim Württ. Landessportbund (WLSB) gestellt.

Die zuschussfähigen Kosten und der damit verbundene Zuschuss ergeben sich wie folgt:

Träger	Kosten
Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag	80.000,00 EUR
Zuschussfähige Kosten	80.000,00 EUR
Voraussichtlicher WLSB Zuschuss (30% der zuschussfähigen Kosten)	24.000,00 EUR
Zuschuss Stadt Heilbronn (40% der zuschussfähigen Kosten)	32.000,00 EUR

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Teilhaushalt 41 (Sport) bei der Auftragsgruppe 421041.100 (Sportförderung) unter der lfd. Nr. 11 (Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen und Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn«. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Gesehen:

gez.
Karin Schüttler
Schul-, Kultur- und Sportamt

gez.
Agnes Christner
Bürgermeisterin